



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Sitzung Nr:	1 / 2023
Datum:	Freitag, 2. Juni 2023
Zeit:	20 Uhr
Ort:	Aula Hasenlehn, Ortbachstrasse 7
Vorsitz:	Fuhrer Beat, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	Insgesamt 49 stimmberechtigte Personen
Presse:	--

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen. Von der Presse ist niemand anwesend. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Rufenacht Stefan, Seiler Arthur, Wingeier Robert, Wochenzeitung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental, Nr. 17 vom 27.04.2023
- Anzeiger für das obere Emmental, Nr. 22 vom 01.06.2023

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden bis auf die folgenden Personen anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird: Anliker Markus, Roessler Benedikt, Stalder Heidi, Lirgg Urs, SchülerInnen

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) - in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungsstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als Stimmzähler werden bestimmt und einstimmig gewählt:

- Kaufmann Hanna
- Seiler Michel

Sie werden ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Kaufmann Hanna vermeldet 24 Stimmberechtigte. Seiler Michel vermeldet 25 Stimmberechtigte. Total sind 49 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25 Stimmen. Anmerkung: 2 Stimmberechtigte verlassen kurz nach Beginn die Versammlung.

Die publizierte Traktandenliste wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 28. November 2022
2. Änderung Zonenplan und Baureglement ZPP Nr. 5 sowie Änderung Überbauungsordnung vorder Weg
3. Jahresrechnung 2022 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen
4. Kredit Erwerb Teilfläche Areal Sägerei Herrmann
5. Kredit Erschliessung Steinbach
6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Umfrage, Verschiedenes

1

Stalder Heidi

1

01.0300

Gemeindeversammlung

Kenntnisnahme Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Dezember 2022 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Der Präsident gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolls werden nicht verlangt.

2

André Chevallaz

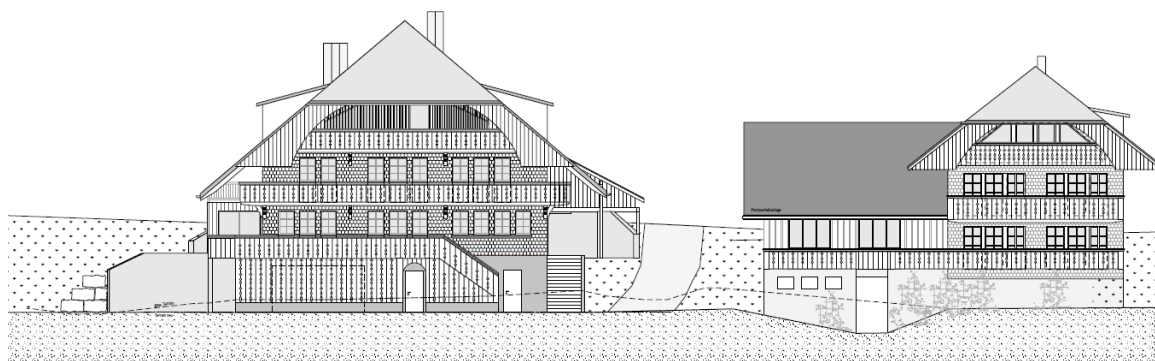
2 04.0431 Ueberbauungs- und Gestaltungspläne

UeO Vorder Weg 2, Änderung Zonenplan und Baureglement ZPP 5, Beschluss

Der Ressortvorsteher **André Chevallaz** macht die Einleitung zum Geschäft und übergibt das Wort zur Erläuterung an den Planer **Benedikt Roessler**.

Gegenstand des Beschlusses durch die Gemeindeversammlung bilden die Änderung des Baureglements und Zonenplan zur ZPP Nr. 5 sowie die Änderung der bestehenden Überbauungsordnung vorder Weg. Die neue Überbauungsordnung vorder Weg 2 kann im Anschluss durch den Gemeinderat beschlossen werden.

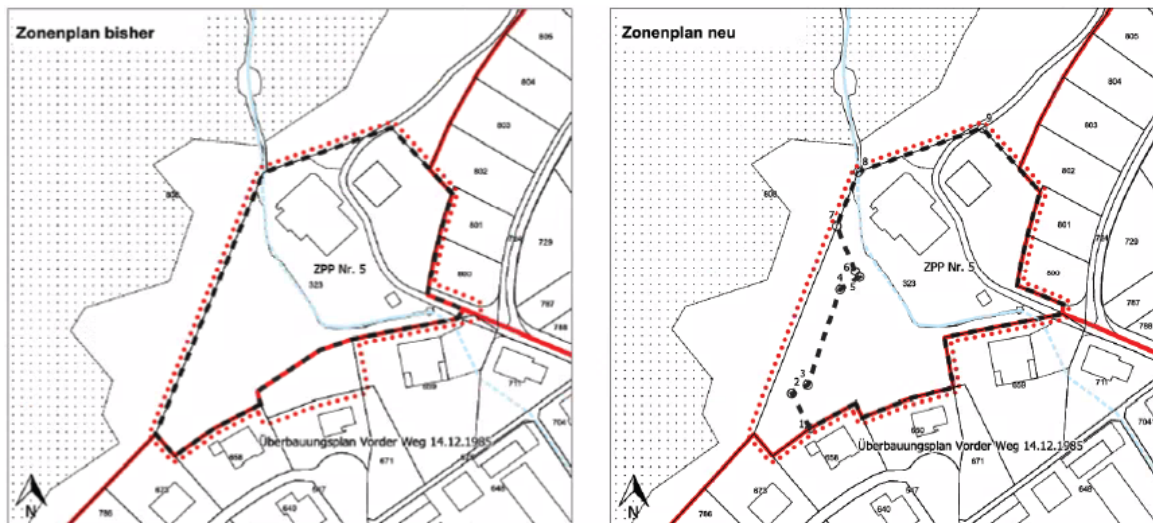
Das Ziel der neuen UeO «Vorder Weg 2» und der damit verbundenen Anpassungen von weiteren Planungen ist die Realisierung einer kleinen Siedlung rund um das Gebäude am Vorder Weg 31. Die Siedlung orientiert sich an den Grundsätzen und Zielen der nachhaltigen Entwicklung. Neben dem teilweisen Neubau des bestehenden Hauptgebäudes am Vorder Weg 31 wird östlich davon ein zusätzliches Gebäude mit mehreren Wohnungen, Atelier- und Werkstatträumen realisiert. Im untersten Geschoss dieses Gebäudes ist auch die Parkierung für die Siedlung konzentriert. Westlich davon werden die Voraussetzungen für die Erstellung von mehreren «Small Homes» sowie für vielfältig genutzte Aussenräume geschaffen. Die Umgebung, insbesondere der ganze angrenzende Hang, soll landwirtschaftlich bewirtschaftet werden und wird dazu teilweise ausgezont. Die für die Bewirtschaftung nötigen Räume sind im Hauptgebäude bereits vorhanden, wurden bereits teilweise erneuert und sollen nun noch erweitert werden.



Für das Projekt bestehen diverse Rahmenbedingungen, die in der Planung berücksichtigt und koordiniert werden müssen. Dies sind etwa die Berücksichtigung der Naturgefahrensituation, das «vordere Weggräbli» welches das Gebiet durchquert und in einem laufenden Wasserbauprojekt umgelegt und offengelegt wird und die Vorgaben zum Umgang mit dem als erhaltenswert inventarisierten Hauptgebäude. Die Rahmenbedingungen für die Überbauung sind in der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) der Gemeinde festgehalten, diese müssen im Hinblick auf das Projekt ebenfalls überarbeitet werden.

Überblick Anpassungen

1. Anpassung Perimeter und Bestimmungen zur ZPP Nr. 5 im Zonenplan und Baureglement:



Legende

Festlegungen	Hinweise
Änderungsperimeter	Wald
Überbauungsordnung	Offenes Gewässer
Zone mit Planungspflicht	Eingedoltes Gewässer
	Koordinatenpunkt

Die ZPP-Vorschriften im Baureglement entsprechen nicht mehr den heutigen Grundsätzen der Raumplanung und des haushälterischen Umgang mit dem Boden, sie verhindern sowohl eine optimale Nutzung der unüberbauten Grundstücksteile als auch einen ebenbürtigen Ersatz für das erhaltenswerte Gebäude Vorder Weg Nr. 31. Aus diesem Grund werden die ZPP Vorschriften überarbeitet.

2. Änderung bestehende Überbauungsordnung Vorder Weg (im Übergangsbereich zur ZPP Nr. 5) : Mit der Bereinigung der Abgrenzung zwischen der UeO Vorder Weg und der ZPP Nr. 5 liegt der bisherige Sektor C der UeO neu in der ZPP Nr. 5. Dies bedingt eine Anpassung des Überbauungsplans und der Überbauungsvorschriften von 1985. Im Überbauungsplan wird der Sektor C gestrichen, in den Überbauungsvorschriften werden alle Bestimmungen mit Bezug zum Sektor C gelöscht.

Art. 18 ZPP 5 «Vorder Weg 2»

- 1 Gestaltung einer leicht verdichteten Bebauung unter Rücksichtnahme auf die Umgebung.
- 2 Wohnen, stille bis mässig störende Gewerbe, Gastgewerbe. Die landwirtschaftliche Nutzung ist zugelassen, soweit die Emissionen das gesunde Wohnen nicht beeinträchtigen.
- 3 Bauten mit einer max. Fh t von 9 m und einer max. Fh g von 15 m, ein zusätzlicher Hangzuschlag ist nicht zugelassen. Technisch bedingte Dachaufbauten dürfen die Fh g um max. 1.5 m überragen.
- 4 Es sind mind. 1250 m² GFo und max. 2700 m² GFo zu realisieren.
- 5 Die sehr exponierte Hanglage verlangt ein sorgfältiges Einpassen der Neubauten in die Umgebung. Die Baukuben, Firstrichtungen und Traufhöhen sollen innerhalb des Gebietes und auf die umliegenden bestehenden Bauten abgestimmt werden.
- 6 Die Fachberatung gemäss Art. 26 BauR ist zwingend in die Planung mit einzubeziehen. Mit Zustimmung der Fachberatung kann das erhaltenswerte Gebäude Vorder Weg Nr. 31 mit einem in Bezug auf die ortsbauliche Qualität mindestens gleichwertigen Objekt ersetzt werden¹.
- 7 Zum Schutz vor Naturgefahren (Wasser-, Sturz- und Rutschprozesse) sind gestützt auf ein Fachgutachten die nötigen Massnahmen zu realisieren und in der Überbauungsordnung im Detail festzulegen.
 - Zum Schutz vor Wassergefahren ist das Wasserbauprojekt Vorder Weg-gräbli zu realisieren.
 - Für den Schutz vor Sturz- und Rutschprozessen sind für die betroffenen Fassaden die nötigen Schutzkoten einzuhalten und die Fassaden so zu dimensionieren, dass sie den Druckeinwirkungen Stand halten.
- 8 ES III.

Überblick über die Verfahrensschritte

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 26.08.2021 bis 24.09.2021 statt. Es ging eine Eingabe ein, welche entsprechend berücksichtigt wurde. Am 15. Dezember 2022 hat der Gemeinderat das Dossier UeO «vorder Weg 2» zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der öffentlichen Auflage vom 12. Januar bis 13. Februar 2023 sind keine Eingaben eingegangen.

André Chevallaz erläutert den Antrag. Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Zonenplans und die Änderung des Baureglements Art. 18 und 41 zur ZPP Nr. 5 sowie die Änderung der Überbauungsordnung vorder Weg zu beschliessen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (mit grossem Mehr):

1. Die Änderung des Zonenplans und die Änderung des Baureglements Art. 18 und 41 zur ZPP Nr. 5 sowie die Änderung der Überbauungsordnung vorder Weg werden beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung, zur Genehmigung
 - Markus Anliker, markus.anliker@bluewin.ch
 - Georegio AG, Benedikt Roessler, roessler@georegio.ch

3

Bernhard Kunz

3

08.0301

Jahresrechnung

Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** eröffnet das Traktandum und übergibt zur Erläuterung der Rechnung das Wort an Finanzverwalter **Theo Rüegger**. Das Rechnungsergebnis erlaubt eine Einlage von CHF 550'000.00 in die Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen. Nach der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 19'293.96 schliesst die Rechnung 2022 im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab. Budgetiert war eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 128'520.00. Damit beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget knapp CHF 700'000.00. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'143.90 ab.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion. Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'143.90 im Gesamthaushalt und den Nachkredit von Fr. 550'000 zugunsten der Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen zu genehmigen und von den übrigen Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (mit grossem Mehr):

1. Die Jahresrechnung 2022 inkl. Vorbericht wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'143.90 im Gesamthaushalt genehmigt.
2. Der Nachkredit zu Gunsten der Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen von Fr. 550'000.00 Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
3. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

4 04.0601 Landerwerb

Erwerb Areal Sägerei Herrmann, Kreditbeschluss

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert die Ausgangslage. Die Gemeinde hat Handlungsbedarf bei der veralteten Wertstoffsammelstelle. Weiter hat eine vor Jahren gemachte Liegenschaftsplanung gezeigt, dass der heutige Werkhof mit verschiedenen Standorten nicht ideal ist. Die Gemeinde besitzt keine Landreserven um solche Projekte umzusetzen. Das Areal der Sägerei Herrmann bietet diese Möglichkeit. Gespräche mit den Grundeigentümern verliefen positiv. Sie würden das Land zum Preis von Fr. 150.-- / m² der Gemeinde verkaufen.

Gemäss Vorprojekt brauchen wir eine Landfläche von 2'012 m² bzw. 2'199 m² (102 m² für Parzelle 354 und 85 m² für die Bereinigung) wenn wir die Fläche der Landi noch dazu rechnen. Es ist somit folgender Verpflichtungskredit nötig:

Land 2'199 m ² x Fr. 150.--	Fr.	329'850.00
Notariatskosten, Reserve	Fr.	10'150.--
Total	Fr.	340'000.--

Nach dem Landkauf soll die Wertstoffsammelstelle neu eingerichtet werden. Ein Neubau des Werkhofes steht noch nicht im Vordergrund. Die Kredite für die Projektumsetzung wurden noch nicht beschlossen.

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert den Antrag. Der Gemeinderat beantragt, für den Erwerb der Teilflächen Areal Sägerei sowie Parzellen der Landi einen Verpflichtungskredit von Fr. 340'000 zu beschliessen. Weiter wird beantragt, den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin für alle Handlungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Kaufverträge zu bevollmächtigen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

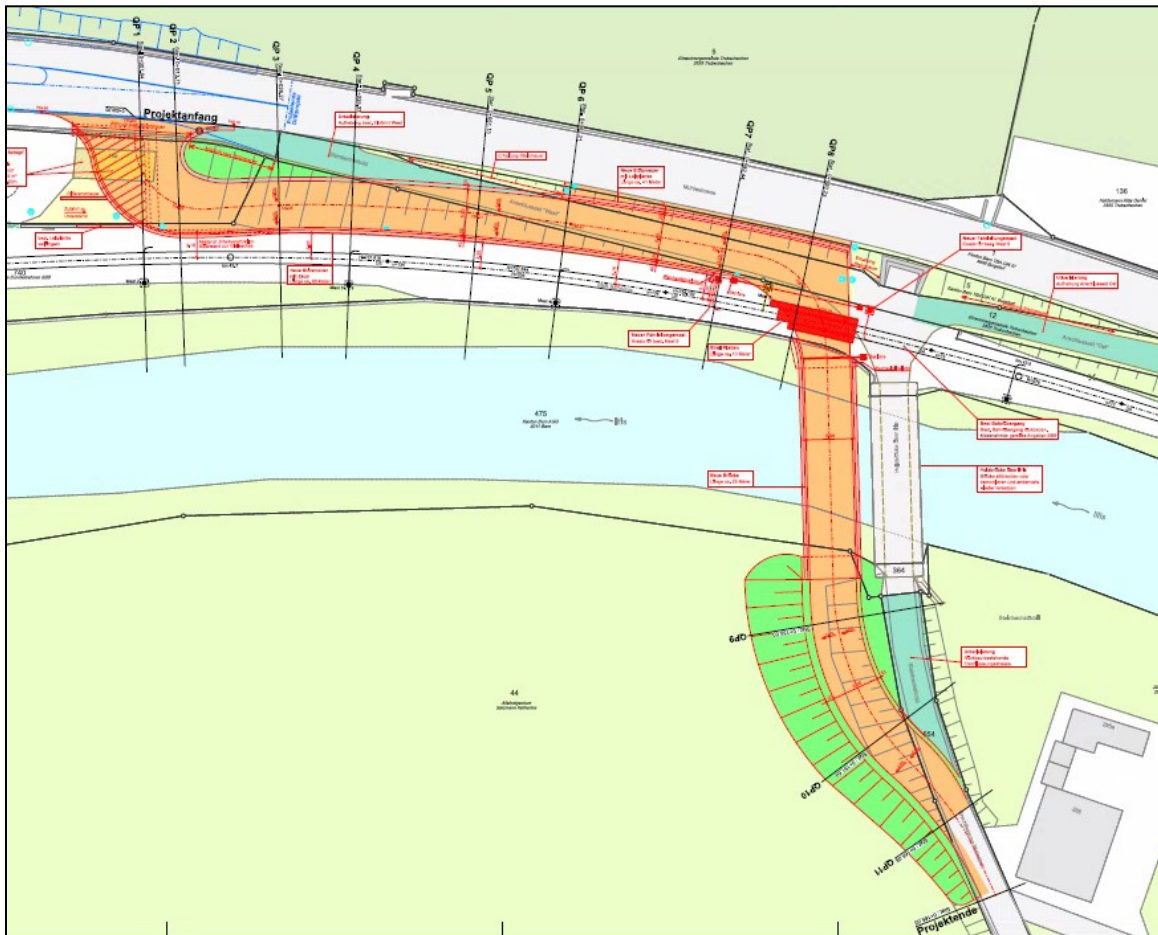
Diskussion: Sprecher1 spricht sich dafür aus, dass bei der Umsetzung nicht die gesamte Fläche geteert werden sollte. In der heutigen Zeit sollte nicht zu viel Fläche versiegelt werden. Sprecher2 findet hingegen, dass mindestens die Manövriertfläche geteert werden sollte. Bei hohem Verkehrsaufkommen gibt es sonst sofort Löcher.

Beschluss (mit grossem Mehr):

1. Für den Erwerb der Teilfläche Areal Sägerei Herrmann sowie Parzellen der Landi wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 340'000 beschlossen.
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden für alle Handlungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Kaufverträge bevollmächtigt.
3. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

5 04.0743 Steinbachstrasse**Erschliessung Steinbach, Vorprojekt und Kreditantrag**

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** informiert über das Erschliessungsprojekt. Aus verkehrs- und sicherheitstechnischer Sicht besteht dringender Massnahmenbedarf. Als Lösung der Situation wird der zweispurige Ausbau des westlichen Anschlussastes der Erschliessungstrasse an die Kantonsstrasse vorgesehen. Der Anschluss an die Kantonsstrasse erfolgt dabei rechtwinklig. Der Bahnübergang wird neu mit Schranken ausgerüstet. Da die bestehende Steinbachbrücke bald ihre Lebensdauer erreicht hat und die Anforderungen nicht mehr gewährleisten kann, wird westlich davon eine neue Brücke erstellt. Anschliessend wird der Anschlussast Ost, die bestehende Einfahrt West und die Zufahrt zur Brücke auf der Südseite rückgebaut und urbar gemacht. Für die neue Brücke soll ein Wettbewerb durchgeführt werden.



Für das Projekt bedarf es einen Landerwerb von rund 750 m², wohingegen die totale Landabgabe 444 m² ist. Die Gemeinde hat bereits mit den betroffenen privaten Grundeigentümern Besprechungen geführt.

Termine

Frühjahr 2023
2.6.2023

Abschluss Vorprojekt
Beschluss GV

Bis Herbst 2023	Ausarbeiten Bauprojekt
Herbst 2023	Eingabe Baugesuch
Herbst 2023-Herbst 2024	Ausführungsprojekt / Submission
Herbst 2024-Frühjahr 2025	Planung Bauablauf Vorbereitungsarbeiten
Frühjahr 2025	Realisierung

Kosten

Strassenbau	CHF	1'300'000
Bahnbau	CHF	550'000
Brückenbau	CHF	975'000
Voruntersuchungen	CHF	15'000
Honorare und Nebenkosten	CHF	638'000
Landerwerb	CHF	37'000
Reserven	CHF	380'000
Mwst.	CHF	300'000
Total	CHF	4'195'000

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert den Antrag. Der Gemeinderat beantragt, für die Erschliessung Steinbach einen Verpflichtungskredit von Fr. 4'195'000 zu beschliessen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Sprecher1 wird geantwortet, dass der Gemeinderat wohl eher auf eine Beton- und nicht auf eine Holzbrücke tendiert. Dies wegen der Tragfähigkeit und Langlebigkeit. Man kann das aber noch nicht abschliessend sagen. Wir werden für die Brücke einen Wettbewerb durchführen. Das gibt der Heimatschutz so vor. Die alte Brücke kann abgebrochen werden, es bestehen aber Auflagen bezüglich des Neubaus. Sprecher2 ist froh, dass die gefährliche Stelle baulich verbessert wird. Begrüsst auch, dass die alte Brücke wegkommt. Die neue Brücke sollte seiner Meinung nach aber nicht zweispurig ausgestaltet werden. Das regt nur zum schnelleren Fahren an. Er plädiert klar auf eine Holzbrücke. Alles andere wäre totaler Blödsinn. Eine Holzbrücke wäre eine Botschaft für die Ressourcen und Bauwirtschaft in unserer Region. Abgesehen davon ist nicht erwiesen, dass Beton langlebiger ist. Sprecher3 wird geantwortet, dass sich der Kostenvoranschlag auf das gezeigte Projekt stützt und im Bereich von +/- 20% liegt. Die Teuerung ist nicht eingerechnet. Sprecher4 begrüsst das Projekt im Grundsatz, erachtet die 4,2 Millionen aber als sehr hoch und fragt sich, ob die Gemeinde das stemmen kann. Es gibt noch andere Projekte, die bewältigt werden müssen. Bernhard Kunz ist sich dem bewusst. Die Kosten sind im Finanzplan eingestellt und es ist knapp tragbar. Weiter wird man soviel Subventionen und Beiträge wie möglich beantragen, damit die Nettobelastung nicht so hoch ausfallen wird.

Beschluss (mit grossem Mehr):

1. Für die Erschliessung Steinbach wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'195'000 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - M + P Ingenieure AG, Marco Büttler, per Mail
 - Finanzverwaltung/Liegenschaftskommission

6**6 04.1400 Wasserversorgung**
Anschluss Wasserversorgung Langnau, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** informiert über folgende Kreditabrechnung:

Kreditbeschluss	Fr.	604'360.00
<u>Kumulierte Ausgaben</u>	Fr.	<u>549'280.10</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	55'079.90

7**7 01.0300 Gemeindeversammlung**
Umfrage, Verschiedenes

- Ein Versammlungsteilnehmer interessiert sich über den Projektstand Umbau Dorfschulhaus. Bernhard Kunz informiert, dass die Planung nun abgeschlossen ist. Demnächst erfolgt die Baueingabe, danach werden die Arbeiten vergeben. Der Umbau erfolgt ab Frühling 2024 und wird neu in einem Stück ausgeführt. Für die SchülerInnen soll ein Provisorium für ein Jahr eingerichtet werden. Ein etappenweises Bauen unter laufendem Schulbetrieb erwies sich dann doch als schlecht umsetzbar. Die Umgebung wurde neu konzipiert, so dass die prägnante Schutzmauer nicht wie vorgestellt ausgeführt werden muss.

Schluss: 21.35 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 05.07.2023 genehmigt. An der Versammlung vom 27.11.2023 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolls ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 27. November 2023

Die Gemeindeschreiberin